

Rechtskraft : 14. 10. 1995

SATZUNG

über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Holzweiler der Stadt Erkelenz vom 12.07.1995

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I Seite 2253), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 12.07.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Holzweiler werden gemäß den Darstellungen in der beigegeführten Ortslagenkarte festgelegt. Die Ortslagenkarte im Maßstab 1: 5000 ist Bestandteil dieser Satzung. Diese enthält die Abgrenzung der Ortslage und Festsetzungen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Satzung ist eine Begründung beigegeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

zur Verfügung

vom

25. Sept. 1995
35-2,91-4901-205-195

Bezirksregierung Köln

im Auftrag

gen. Schmitz